

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 65. Neuenbürg, Samstag den 18. August 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern bloß 1 fl für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr

Amtliches.

Verfügungen

der Ministerien des Innern und des Kriegswesens.

(Schluß.)

b) Bekanntmachung, betreffend die Vergütungs-Tage bei Militär-Vorspannen und Quartier-Verpflegung.

Unter Beziehung auf die Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 11. Februar 1834, die Vergütung von Vorspannleistungen für das Königl. Militär betreffend (Reg. Blatt vom Jahr 1834, S. 239), wurden die von der Militärverwaltung für Vorspann zu leistenden Vergütungs-Taren für das Etatsjahr 18⁴⁹ bei Verabschiedung des Militär-Etats mit den Ständen in dem bisherigen Betrage beibehalten, nach welchem zu vergütet ist:

auf einen Tag oder eine Entfernung von vier Stunden, je hin und her, also acht Stunden Wegs, einschließlich des Futters:

für ein Wagen-Pferd	1 fl.
— — Reit-Pferd	1 fl.

wenn solches aber nicht durch den Vorspannleistenden selbst geritten wird, sondern einem Dritten überlassen werden muß

für ein Paar Ochsen	1 fl. 12 fr.
— eine Kutsche	1 fl. 20 fr.
— — Chaise	— 45 fr.
— einen Wagen (ein oder zweispännig).	— 30 fr.
— — Karren	— 30 fr.
— — Mann	— 15 fr.
	— 36 fr.

Die aus den Militärfassen den Gemeinden zu leistende Vergütung für die Verpflegung der nach der Verordnung vom 6. April 1808 (Reg. Blatt S. 174) einquartierten Unteroffiziere und Soldaten des Württembergischen Militärs ist bei der Verabschiedung des Etats mit den Ständen für das Jahr 18⁴⁹, statt seitheriger 18 fr. auf 20 fr. für den Mann festgesetzt worden. Diese Vergütung begreift die Verköstigung eines Mannes auf einen Tag.

Da jedoch öfters Fälle vorkommen, daß das Militär an einem Tage in verschiedene Quartiere kommt, so wird für das Frühstück 4 fr., für das Mittag-Essen 12 fr. und für das Abend-Brod 4 fr. gerechnet.

Die hier benannten Sätze sind vorerst auch für das Etatsjahr 18⁴⁹ anzuwenden.

Betreffend die Erhöhung der Quartiervergütung um tägliche 2 fr. vom 1. Juli 1848 an bis zum Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung, inner welcher Zeit nur die Vergütung von 18 fr. bezahlt werden konnte, weil der Etat für dieses Jahr noch nicht verabschiedet war, so kann zwar der Mehrbetrag für jedes einzelne Quartier von den Militär-Rechnern nicht mehr an die einzelnen Gemeinden nachbezahlt werden, weil dieß den beiderseitigen Behörden ein unverhältnißmäßiges Geschäft verursachen würde, dagegen bleibt den Amtskorporationen, welche im Wege der Amtsvergleichung den Gemeinden eine höhere Vergütung gewährt haben, vorbehalten,



den Mehrbetrag der Quartier-Vergütung von 2 fr. für diese Zeit bei dem Kriegs-Ministerium einzugeben, welches denselben den Amtspflege-Kassen durch die Kriegsministerial-Kasse nachträglich bezahlen lassen wird.

Hiezu ist aber nothwendig, daß Verzeichnisse an das Kriegsministerium eingesendet werden, worin die Tage des Quartiers, die Zahl der Mannschaft und das Regiment, auch wo möglich die Compagnie oder Schwadron, zu welcher die verpflegte Mannschaft gehört hat, anzugeben sind, um die Quartierleistung mit den bisherigen Rechnungen vergleichen zu können.

Stuttgart den 30. Juli 1849.

Duvernoy.

Rüpplin.

Neuenbürg.

Das K. Ministerium des Innern hat in Erfahrung gebracht, daß badische Soldaten und Freischärler, welche auf ihrer Flucht das württembergische Gebiet berührt, in württembergischen Grenzorten Waffen und andere Gegenstände, welche Eigenthum des Staates seyen, unbefugterweise theils verkauft, theils verschenkt haben sollen. Auf Ansuchen der großh. badischen Regierung werden nun in Gemäßheit eines Erlasses des Ministeriums des Innern die Ortsvorsteher aufgefordert, solchen Gegenständen nachzuforschen, sie zu sammeln und hierher einzusenden.

Den 11. August 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 21. Juni d. J. (Reg. Bl. Seite 225 ff.) aufgefordert, unfehlbar binnen 8 Tagen über die Verkündigung des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Zehnten, vom 17. Juni d. J., Vollzugsbericht zu erstatten und gleichzeitig die in Art. 43 desselben vorgeschriebenen gemeinderäthlichen Anzeigen einzusenden.

Den 15. August 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Es scheint, daß nicht alle Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche in jüngster Zeit Einquartierungen württembergischer Truppen hatten, der Aufforderung vom 22. v. M., Enghälter Nro. 58 S. 231, nachgekommen seyen. Denjenigen nun, welche solches versäumt haben, wird zur Nachholung des Versäumten noch eine Frist bis zum 22. d. Mts. mit der Bedrohung gegeben, daß sie im weiteren Unterlassungsfalle es zu verantworten haben, wenn später der Vergütungsanspruch der Gemeinden Schwierigkeiten zu erfahren hat, was namentlich deswegen der Fall seyn dürfte, weil auch die Amtspflege nach Maßgabe dieser Vergütungen Ansprüche an das Kriegsministerium zu begründen hat, nach dem Reg. Bl. Nro. 47 S. 354. 355.

Den 15. August 1849.

K. Oberamt. Baur.

Neuenbürg.

Amortisation eines Pfandscheins.

Der von den Christoph Friedrich Schofer'schen Eheleuten in Rothensohl unterm 5. Juni 1845 gegen Friedrich Hirschmann, Kaufmann von Kirchberg, D. A. Warbach, derzeit in Gerlingen, D. A. Leonberg, für ein Anlehen von 550 fl. ausgestellte Pfandschein ist durch die Schuld eines Dritten verloren gegangen.

Der unbekannte Besitzer desselben wird nun aufgefordert, seine Ansprüche an den Pfandschein binnen der unerspreklichen Frist von 45 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg den 10. August 1849.

Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Calmbach.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Meistern VIII. 5. Ebene werden am

Donnerstag den 23. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach folgende Holzpartien im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 664 Stücke Langholz, worunter 135 Stücke Holländerholz,
- 305 " Klotzholz,
- 2 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 60 " Nadelholzprügel,
- 31 1/2 " tannene Rinde,
- 65 1/2 " tannene Reisprügel.

Das dem Verkauf ausgesetzte Schlagmaterial wird am gedachten Tag Morgens 6 Uhr durch das betreffende Huthpersonal vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 1. Febr. 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt machen lassen, mit dem Anflügen, daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu bezahlen ist.

Neuenbürg, den 11. August 1849.

K. Forstamt.

Für den Oberförster:
dessen Stellv.
Riegei, Ass.



Neuenbürg.

Warnung.

Der Flößer Jung Ludwig Blaisch und der ledige Gustav Knauts von hier, welche kein eigenes Vermögen besitzen, sind seit längerer Zeit her dermaßen verschuldet, daß keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden kann, wenn ihre Verhältnisse sich nicht besonders günstig wieder gestalten sollten. Es können daher für jetzt keine Schuldforderungen gegen sie mehr berücksichtigt werden, was zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 14. August 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeß.

Birkenfeld.

Schafweide-Verleihung.

Die Gemeinde ist Willens, die hiesige Schafweide, die mit 200 Stück befahren werden kann und darf, wieder auf ein Jahr, von Michaelis 1849 bis Michaelis 1850 zu verpachten. Der Pacht wird am

Freitag den 24. August d. J.,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hiezu wird bemerkt, daß jeder Steigerer sich mit einem Vermögens- und Prädikatszeugnisse zu versehen hat und das Weitere bei der Steigerung bekannt gemacht wird.

Den 7. August 1849.

Im Auftrag des Gemeinderaths.
Schultheiß Wessinger.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Donnerstag den 23. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

180 Stämme Langholz vom 80er abwärts,

61 " Klöße,

30 " Bauholz vom 60er abwärts,

im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft findet vor dem Rathszimmer statt, von wo aus man sich zum Verkauf in den Wald begibt.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden gefällig bekannt zu machen.

Den 14. August 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Vorstand Bürkle.**Privatnachrichten.****An die Wähler des Oberamts-Bezirks.**

Indem ich den Wahlmännern des Oberamts-Bezirks, welche mich mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für die bevorstehende verfassungsgewaltigende Versammlung gewählt haben, vorläufig auf diesem Wege meinen Dank für das in mich aufs Neue gesetzte Vertrauen öffentlich ausdrücke, erkläre ich, daß ich die auf mich gefallene Wahl annehme und gewissenhaft darnach streben werde, den hiedurch übernommenen Pflichten in vollem Maaße nachzukommen. Die Zeit ist ernst und die Aufgabe, welche zu lösen ist, eine schwere. Wenn aber jeder Einzelne und wenn das ganze Volk von der Wichtigkeit derselben für das engere und für das weitere Vaterland durchdrungen sind und alle in besonnener Mäßigung und in männlicher Festigkeit zugleich sich die Hand reichen, so dürfen wir uns vertrauensvoll der Hoffnung hingeben, daß ein neues Verfassungswerk zu Stande kommen werde, welches den Frieden und Wohlstand des Volkes zu begründen, seine gerechten Wünsche zu erfüllen und der Freiheit eine dauernde Stätte zu bereiten geeignet ist.

Die Eröffnung der neuen Versammlung wird wohl nicht vor Mitte des Monats Oktober erfolgen. Ich werde zuvor noch, wo möglich im Laufe des gegenwärtigen, jedenfalls aber zu Anfang des nächsten Monats, in den Bezirk kommen und behalte mir vor, sämtliche Wähler zu einer allgemeinen Versammlung einzuladen, um eines Theils über meine Wirksamkeit auf dem geschlossenen Landtag Rechenschaft abzulegen und meine Ansichten über das, was auf dem bevorstehenden Landtag zu geschehen hat, näher auseinanderzusetzen, und andern Theils, um die Wünsche und Ansichten meiner Wähler sowohl über die allgemeinen Verhältnisse, als die besonderen Bedürfnisse des Bezirks entgegenzunehmen.

Die letzte Wahl hat auch in dem Bezirk Neuenbürg einen Parteikampf hervorgerufen, bei welchem zum Theil Mittel angewendet worden sind, die ich im Interesse der Sache aufrichtig beklage. Auf die verschiedenen Verdächtigungen und Verläumdungen zu antworten, die dabei gegen meine Person gerichtet worden sind, halte ich unter meiner Würde. Das Vertrauen, mit welchem mich die große Mehrzahl der Wähler aufs Neue beehrt hat, ist mir die schönste Genugthuung dafür. Nur eine Lüge, die von Herrenalb aus in einem gedruckten Schmähschreiben verbreitet worden ist, finde ich mich zu berühren veranlaßt, daß ich nämlich über meine Sendung in den Oberamtsbezirk im März vorigen Jahres bis daher noch nicht einmal Bericht an die K. Ministerien erstattet

habe. Diese Lüge ist so dumm und handgreiflich, daß sie sich für jeden, welcher den Geschäftsgang in solchen Dingen einigermaßen kennt, von selbst widerlegt. Ich will mich deswegen darauf beschränken, denselben oder diejenigen, von welchen jenes Gerücht ausgegangen oder verbreitet worden ist, öffentlich, wie hiemit geschieht, für elende Lügner und Verläumder zu erklären. Dasselbe gilt in Beziehung auf den übrigen Inhalt des Herrenalber Schmähartikels. Wer mit solchen Mitteln seinen Gegner bekämpft, der beweist, daß seine Sache keine ehrenhafte ist.

Stuttgart, den 12. August 1849.

Der Abgeordnete des Bezirks
Adolph Seeger.

Neuenbürg.

Zwei bis drei Stücke auf dem Ziegelrain, wo möglich neben einander, werden auf einige Jahre zu pachten gesucht. Das Nähere bei Stadt-Schuldheiß
Meeb.

Neuenbürg.

Geld-Gesuch.

Auf gute Pfandverschreibungen werden 200 fl. und 500 fl. gesucht; zu erfragen bei Stadtschuldheiß
Meeb.

Neuenbürg.

Zu verkaufen:

zwei gute heimrige in Eisen gebundene weingrüne Fässer, ein großer kupferner Waschkessel und ein kupferner Brennhafen; zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Guten 1847ger Wein verkauft per Zmi zu 1 fl. 15 kr.

Seifensieder Mahler.

Neuenbürg.

Für Jemand auf dem Lande suche ich gegen zweifache Versicherung in Gütern 150 fl., und sehe desfallsigen Anträgen in Bälde entgegen.
Buchdrucker Meeb.

Kronik.

Deutschland.

Die allgem. Zeitg. theilt eine summarische Uebersicht der Verluste der Preußen im letzten badischen Kriege mit. Dieser gemäß sind über 60 Offiziere und bei 1100 Gemeine gefallen. Dasselbe Blatt enthält eine Beschreibung des Zündnadelgewehrs, die wir ebenfalls mittheilen wollen. Das Zündnadelgewehr ist etwas kürzer, als die gewöhnliche Muskete, das Bayonnet aber um so viel länger, was sich demnach ausgleicht. Der Lauf ist mit 4 Zügen fünfoiertelmal gewunden und vorn an der Mündung etwas

enger wie hinten. Die Patrone und die Pulverladung, bestehend aus dem Zündspiegel und der Spitzkugel, wird hinten eingeladen und liegt vor einer Batterie, die beim Losdrücken eine ungefähr drei Zoll lange Nadel durch das Pulver in den Zündspiegel treibt und ihn durch diese Friction entzündet. Die Kugel, etwas größer, wie die hintere Oeffnung des Laufs, wird gewaltsam hineingepreßt und erhält hiedurch die volle Gewalt einer wohlgeplasterien Büchsenkugel — der Soldat kann ohne abzusetzen in der Minute 6 bis 8 mal mit Bequemlichkeit laden und abfeuern, und die Kugel tödtet noch auf 1000 Schritt ihren Mann. Natürlich hört hier die Sicherheit des Schusses auf, doch hat ein guter Schütze mit dem Zündnadelgewehr auf 800 Schritt seinen Mann noch ziemlich sicher. Auf dem Laufe befinden sich die Visiere, die er nach Belieben anwenden kann. Kernschuß ist auf 400 Schritte, 1tes Visier auf 600, 2tes Visier auf 800 Schritt. Gegen eine Colonne gewöhnlicher Musketeiere sind die Wirkungen dieses Gewehrs ungeheuer. Auf 800 Schritt beginnt die Wirkung der Kugel, auf 400 Schritt erst die Wirkung der Musketenkugel, also muß der Feind diese 400 Schritt zurücklegen, ehe er sein Feuer wirksam beginnen kann, braucht aber zu dieser Entfernung, auch im schnellsten Schritt, 4 Minuten, in welcher Zeit er aus jedem Spitzkugelgewehr bei 30 Schuß erhält — ebenso bei einem Cavallerieangriff, wo jede Reiterei, um 800 Schritt zurückzulegen, 2½ Minuten wenigstens bedarf, in welchen sie aus einem Wehr bei 20 Schuß erhalten kann. Was die Artillerie anbelangt, so ist die Wirkung der Kartätsche auf 400 Schritt furchtbar, auf 800 Schritt aber unbedeutend, wodurch der Mann mit dem Zündnadelgewehr im Stande ist, die Artilleristen bei ihren Geschützen niederzuschießen, ohne sich einem verheerenden Kartätschenfeuer bloßzustellen. Ein Nachtheil bei diesem Gewehr aber ist die Ersetzung der Munition; denn da jeder Soldat nicht mehr wie 60 Patronen zu tragen im Stande ist, so kann er sie in 10 Minuten verschossen haben, was auch einigemal vorgekommen seyn soll, weil die Leichtigkeit des Schnellladens den Soldaten verführt, hüzig zu feuern. Die Pulverladung ist sehr gering: nur ¼ Loth Pulver, beim Perkussionsgewehr ist sie ⅓ Loth, beim Steinschloß war sie ⅔ Loth.

Mit freudiger Beschämung veröffentlicht das Reichsministerium neue reiche Beiträge, welche bei ihm aus fernem Ländern für die deutsche Flotte eingegangen sind. Das Geld kommt von Freunden deutscher Macht in Matanzas auf der Insel Cuba und von Buenos-Ayres.

Durch B. kam fremdes Militair. Den Soldaten folgte ein großer, von mehreren Cavalleristen eskortirter Packwagen. „Das ist,“ sagte ein junges Mädchen, „die Felsbäckerei!“ „Ei, warum nicht gar,“ versetzte eine Andere, „auf diesem Wagen fahren sie die Courage nach.“

Redaktion, Druck und Verlag der Meeb'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

